
"Auswahl 20" / Ausstellung (ohne Werk- und Förder-
beitrag)

Die Jury des Aargauer Kunsthauses entscheidet anhand der eingereichten Unterlagen, welche Künstlerinnen und Künstler in die Ausstellung aufgenommen werden.

Um die Ausstellungsteilnahme können sich Künstlerinnen und Künstler bewerben, welche den Wohnsitz im Kanton Aargau haben oder in besonderer Weise mit dem Kulturleben im Kanton in Beziehung stehen.

Spezielle Auflagen

- Zur Bewerbung darf **1 Ausstellungsvorschlag** eingereicht werden. Dieser kann mehrere Teile umfassen, die in einem Kontext zueinanderstehen müssen.
- Der eingereichte Ausstellungsvorschlag kann nach der Eingabe nicht zurückgezogen oder durch einen anderen Vorschlag ersetzt werden.
- Die eingereichte Arbeit darf zum Zeitpunkt der Eingabe nicht älter als zwei Jahre sein.
- Die Materialkosten von ausgestellten Installationen und Videoarbeiten mit technischen Geräten können nach Ermessen der Jury mit max. CHF 500 unterstützt werden. Voraussetzung dafür ist die Abgabe eines schriftlichen Kostenvoranschlags zusammen mit dem Ausstellungsvorschlag. Der Restbetrag muss durch die Künstlerinnen und Künstler getragen werden.

Jurymitglieder Aargauer Kunsthaus

- Robin Byland, Kurator, Kunstmuseum Solothurn
- Alexandra Navratil, Künstlerin, Zürich
- Géraldine Honauer, Künstlerin, Vertretung visarte.aargau
- Katharina Ammann, Direktorin Aargauer Kunsthaus

Terminübersicht

- 7. August 2020: Eingabeschluss
- 14. Oktober 2020: Versand Juryentscheid über Teilnahme an der Ausstellung
- 29. Oktober 2020: Anlieferung der Originalwerke beim Aargauer Kunsthaus
- 13. November 2020:
Vernissage zur "Auswahl 20"
(Ausstellungsdauer: Bis 24. Januar 2021)
- 25. Januar 2021: Abholen der ausgestellten Werke

Förderpreis der Neuen Aargauer Bank

Im Rahmen der Ausstellung wird der mit CHF 10'000 dotierte Förderpreis der Neuen Aargauer Bank vergeben. Um diesen Preis kann man sich nicht bewerben.

Gestaltung der Ausstellung

Die Gestaltung der Ausstellung liegt in der Verantwortung des Aargauer Kunsthauses. Besondere Abmachungen über die Installation von Werken müssen mit den Mitarbeitenden des Aargauer Kunsthauses getroffen werden.

Versicherung

Die eingereichten Werke für die Ausstellung sind nicht versichert. Für die Beschädigung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Bei besonders empfindlichen Werken hat die Künstlerin oder der Künstler selber die angezeigten Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, im Bewusstsein, dass das Aargauer Kunsthaus und das Aargauer Kuratorium in keinem Fall für Beschädigungen haften.



Werkverkäufe

Es ist grundsätzlich möglich, die ausgestellten Werke zu verkaufen. Bitte definieren Sie daher einen Preis für Ihre Werke. Die in die Ausstellung aufgenommenen Werke stehen während der Ausstellungsdauer ausschliesslich in der "Auswahl 20" zum Verkauf und können in diesem Zeitraum nicht von Galerien und anderweitig verkauft werden. Bei Werkverkäufen werden 20 Prozent des Verkaufspreises als Provision und 2 Prozent für die Künstlerinnen- und Künstlerunterstützungskasse zurückbehalten.

Bewerbung

Die Bewerbungen werden digital eingereicht.

Bitte nutzen Sie zur Bewerbung folgenden Link:

<http://gesuche.aargauerkuratorium.ch>

Erforderliche Unterlagen

Bitte folgende Unterlagen einreichen und entsprechend bezeichnen:

- **1 PDF-Datei: Ausstellungsvorschlag** (Beschrieb mit Bildmaterial, max. 15 Seiten, Dateigrösse max. 10 MB).
- **1 PDF-Datei: Dokumentation** (Lebenslauf, Angaben über künstlerische Ausbildung und Tätigkeit, Angaben über Ausstellungen, Stipendien, Förderbeiträge, Auszeichnungen und öffentliche Aufträge, Überblick über das künstlerische Werk mit Gewichtung des aktuellen Schaffens), max. 15 Seiten, Dateigrösse max. 10 MB.
- **1 bis 2 Werkabbildungen für das Ausstellungshandout** (1 bis 2 hochaufgelöste, druckfähige Bilddateien, 300 DPI auf 15 x 20cm).
- **Allfällige Weblinks** direkt im digitalen Gesuch eingeben und nicht in den Dokumenten auführen.